

# Gemeinde Böbrach - Rathausplatz 1 - 94255 Böbrach

## Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. BayKommV

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat Böbrach in seiner Sitzung vom 26.03.2026 die **Satzung für die Benutzung der Mittagbetreuung an der Grundschule Böbrach** neu erlassen.

Diese Satzung, vom 26.03.2026, tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.10.2018 außer Kraft.

Sie liegt in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Böbrach, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die oben genannte Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO, Art. 123 Abs 1 Satz 1 GO i.V.m. der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) sowie § 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Böbrach amtlich bekannt gemacht.

Böbrach, 27.03.2026

  
Schönberger

Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 30.3.26

Abzunehmen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_